

Checkliste zur Erfüllung von 3.5% BFF auf Ackerland

1. Muss Betrieb 3.5% BFF auf Ackerfläche anlegen?

- In der Tal- und Hügelzone und mehr als 3 ha offene Ackerfläche

2. Wie viel Fläche wird benötigt?

- Flächenkennzahlen im Betriebsdatenblatt beiziehen
- 3.5% der Ackerfläche = 3.5% von offener Ackerfläche + Kunstwiese

3. Ist eine Kombination mit Abschwemauflagen möglich?

- Saum auf Ackerland gut geeignet als Pufferstreifen entlang Strassen
- Nicht möglich bei Anhaupt wegen Überfahrten

4. Können bereits bestehende BFF umgebrochen werden?

- Als Vorkultur zu einer Acker-BFF sind andere BFF nicht möglich ausser vor Getreide in weiten Reihen, dem Ackerschonstreifen und dem Nützlingsstreifen. Diese drei Elemente dürfen auch direkt nach Wiese angebaut werden.
- Zu jederzeit muss mindestens 7% BFF-Anteil an der LN vorhanden sein
- Die Ausweitung des Ackers erhöht auch die 3,5% an Acker-BFF
- Bei Veränderung der Ackerfläche benötigte Fläche für 3.5% BFF erneut berechnen
- Hecken sind generell geschützt
- 8-jähriger Vertrag nach Neuanschaffung einer ext. gen. Wiese, bei QII-Wiesen und in Vernetzungsprojekten (Bei Nichteinhalten drohen doppelte Kürzungen der Beiträge.)
- Bei Naturschutzflächen sind keine Nutzungsänderungen möglich
- Abklären, ob BFF in der Landschaftsqualität relevant sind, bspw. «Vielfältiger Futterbau».

5. Getreide in weiter Reihe möglich?

- Max. 1.75% der Ackerfläche an BFF anrechenbar
- Richtlinien zum Anbau siehe Agridea Merkblatt

6. Allgemeine Tipps zu Biodiversitätsförderflächen auf Ackerland

- Jedes BFF-Ackerelement hat 2-jährige Anbaupause (Brachen 3 Jahre)
- Schattige, nasse und Unkrautproblem-Standorte meiden
- Saum auf Ackerland eignet sich gut, um eine Parzelle zu begradigen
- Nützlingsstreifen am Rand oder mittig entlang der ganzen Parzellenlänge 3-6 m breit anlegen
- Arbeitsaufwand von Brachen nicht unterschätzen (30-50 h/ha/Jahr)
- 3.5% nicht zu knapp berechnen, da bei Unterschreitung Beitragskürzungen erfolgen
- Ackerschonstreifen könnte für einige Betriebe interessante Möglichkeit sein.
- Alle Vorgaben finden sich in Agridea Merkblättern Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb – Wegleitung und Änderungen in Merkblättern Pa.Iv. 19.475

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Simon Küng, Fachstelle Biodiversität Strickhof | simon.kueng@strickhof.ch | 058 105 83 12

Barbara Stäheli, Fachstelle Biodiversität Strickhof | barbara.staeheli@strickhof.ch | 058 105 98 50